

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0341/24</b>	<b>Datum</b> 02.07.2024
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	30.07.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	08.08.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.08.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x
	<b>Klimarelevanz</b>		x

### **Kurztitel**

### **Verlängerung des Berufungszeitraumes für die Mitglieder des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Berufungszeitraumes für die 5 Mitglieder des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage 1) bis 31.12.2027.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	FB 64	Sachbearbeiter Frau Hirsch	Unterschrift AL / FBL Herr Herrmann
--------------------------------------	-------	-------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.10.2024
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt (GBR) konnte bisher bei zahlreichen Projekten in Magdeburg Bauherren und Investoren mit einer sachverständigen und unabhängigen Beratung unterstützen. Somit half der Gestaltungsbeirat als Schnittstelle zwischen Bauherren und allen Beteiligten auf eine abgewogene architektonische Gestaltung der Stadtentwicklung Einfluss zu nehmen. Bei vielen Bauvorhaben ermöglichte der Gestaltungsbeirat bereits in frühen Phasen der Entscheidungsfindung zu beabsichtigten Bauvorhaben die Gestaltung des Stadtbildes auch unter Beachtung von denkmalpflegerischen Ansprüchen zu überprüfen.

Bei öffentlichen oder privaten Bauherren standen dabei städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualitäten im Fokus und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild wurde beurteilt. Durch diese frühzeitige Einbeziehung des Beirates wurde auch forciert, dass Investoren, Bauherren und Architekten ihre Bauvorhaben mit der späteren Vorlage auch wirtschaftlich umsetzen konnten.

Nachhaltigkeit, die Sicherung von gestalterischen Maßstäben in der Architektur und in der Stadtplanung sowie die Gestaltung des öffentlichen Raums und damit der allgemeinen Lebensqualität stehen im Mittelpunkt der Gremienarbeit und seinen Empfehlungen. All dies wird in der Broschüre Gestaltungsbeirat der LHMD 2014-2021 präsentiert ([Broschüre des Gestaltungsbeirates](#)).

Die besonderen städtebaulichen Großprojekte Fahlberg-List und RAW konnten bislang sehr gut von der Beratung durch den Gestaltungsbeirat profitieren. Dieser begonnene Prozess hat sich mit der aktuellen Zusammensetzung des Beirates bewährt und ist im Sinne dieser Projekte fortzuführen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass Projekte mit städtebaulicher Relevanz in den kommenden Jahren die Stadtentwicklung begleiten werden; der Rahmenplan Innenstadt und viele rechtskräftige Bebauungspläne bilden die Grundlage dafür. Nicht zuletzt wird mit der Ansiedlung von Intel mit einer Zunahme der hochbaulichen Projekte gerechnet.

Mit Beschluss-Nr. 1060-037(VII)21 zur DS0354/21 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 9. September 2021 der Neuberufung der 5 Mitglieder des Gestaltungsbeirates (GBR) beginnend ab dem 1. Januar 2022 für einen Zeitraum von 3 Jahren zugestimmt und die aktualisierte Geschäftsordnung des GBR beschlossen.

Gemäß der geltenden Geschäftsordnung, § 3, Abs. 3 wäre nach Ablauf des Berufungszeitraumes formell eine Berufung auf weitere 3 Jahre möglich. Bis zum Ende dieses Berufungszeitraumes sind noch 2 Sitzungen vorgesehen.

Somit wäre ab Januar 2025 von einer Neubesetzung des Beirates auszugehen.

Deshalb wird vorgeschlagen, den Zeitraum für die derzeit berufenen Mitglieder laut Geschäftsordnung bis zum 31. Dezember 2027 zu verlängern.

Anlage 1 enthält die Übersicht der derzeitig berufenen Mitglieder, die alle ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im GBR für den vorgeschlagenen Zeitraum bis Ende Dezember 2027 erklärt haben. In der Anlage 2 ist die aktuelle Geschäftsordnung des GBR, die für die Verlängerung ihre Gültigkeit behalten soll.

**Anlagen:**

DS0341/24 Anlage 1 - Übersicht der berufenen Mitglieder des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg

DS0341/24 Anlage 2 - Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg